



Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Per Zustellungsurkunde

Herrn Christian [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Dorotheenstr. 84
10117 Berlin

Postanschrift:
11044 Berlin

Tel. +49 30 18 272-0
Fax +49 30 18 272-2173

bearbeitet von:
[REDACTED]

Referat 103 - Rechts- und
Kabinettsachen, IFG,
Innenrevision

ifg@bpa.bund.de

www.bundesregierung.de

Ihr IFG-Antrag vom 15. Januar 2021

Geschäftszeichen: 30203/17#2

Berlin, 17. Februar 2021

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihren Antrag vom 15. Januar 2021, welcher über das Webportal
fragdenstaat.de unter der Referenz #208785 per E-Mail eingegangen ist,
ergeht der folgende **Bescheid**:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Mit E-Mail vom 15. Januar 2021 beantragten Sie unter Berufung auf das
Informationsfreiheitsgesetz (IFG) folgenden Informationszugang:

*„Bitte teilen Sie mir mit, wie viele Mitarbeiter des Presse und
Informationsamtes der Bundesregierung inklusive Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung aktuell
im Homeoffice arbeiten und wie hoch dieser Anteil in Prozent im
Vergleich zu allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist.“*



II.

1. Gemäß § 9 Abs. 3 IFG kann ein Antrag abgelehnt werden, wenn sich der Antragsteller die begehrten Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

Die von Ihnen begehrten Informationen hinsichtlich der Frage, wie viele Mitarbeiter des Presse und Informationsamtes der Bundesregierung inklusive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung aktuell im Homeoffice arbeiten und wie hoch dieser Anteil in Prozent im Vergleich zu allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist, finden sich beispielsweise im Wortlautprotokoll der Regierungspressekonferenz vom 15. Januar 2021, wo sich der Regierungssprecher Steffen Seibert zu diesem Thema geäußert hatte.

Das Protokoll ist öffentlich verfügbar, beispielsweise über <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungspressekonferenz-vom-15-januar-2021-1839832>

Unter Eingabe des vorgenannten Links sind dort auch die begehrten Informationen zu finden und allgemein zugänglich.

2. Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) fallen keine Kosten an.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Referat 103), Dorotheenstraße 84 in 10117 Berlin, oder in elektronischer Form

- durch E-Mail, welche mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, an die E-Mail-Adresse posteingang@bpa.bund.de, oder



Seite 3 von 3

- durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse [poststelle@bpa-bund.de-mail.de](mailto:poststelle@bpa-bund.de)

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

